



Bericht

der Landesregierung

**“Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“
Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006
- Europabericht 2006 -**

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

INHALTSANGABE:

1.	Lage und Ausblick 2006	Seite 3
2.	Landespolitischer Schwerpunkt: Umsetzung der Strukturfondsreform in Schleswig-Holstein	
	„Regionen stärken, Arbeit schaffen, Umwelt erhalten“	Seite 6
3.	Landespolitischer Schwerpunkt Arbeit und Europa:	
	„Stärkung der Sozialen Dimension“	Seite 11
4.	Landespolitischer Schwerpunkt Europäische Meerespolitik:	
	„Europapolitische Flankierung der Entwicklung Schleswig-Holsteins zur Maritimen Modellregion“	Seite 12
5.	Schwerpunkt Ostseepolitik und regionale Partnerschaften:	
	„Schleswig-Holstein bleibt Motor der Ostseekooperation“	Seite 13
6.	Landespolitischer Schwerpunkt Europafähigkeit	
	„Europa fängt zu Hause an“	Seite 19
	Anlage	Seite 22
	Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2006: Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung für Schleswig-Holstein im Zuständigkeitsbereich der Ressorts der Landesregierung	
	1. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa	
	2. Ministerium für Bildung und Frauen	
	3. Innenministerium	
	4. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	
	5. Finanzministerium	
	6. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr	
	7. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren	

0. Vorbemerkung:

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der europäischen Dimension, die Einwirkungen europäischer Rechtsetzung und der Politiken der Europäischen Union nehmen für Schleswig-Holstein stetig zu. Damit einhergehend wachsen Ressort übergreifend die Anforderungen an die Landesregierung hinsichtlich frühzeitiger Einflussnahme, Mitwirkung und Rechtsumsetzung im Rahmen der europapolitischen Entscheidungsprozesse. So muss insbesondere bei den Schwerpunkten der Landespolitik verstärkt auf die aktive Nutzung europäischer Instrumente und Entwicklungen geachtet werden.

Der Ressort übergreifend gestaltete Ansatz der EU-Politiken erfordert zur verstärkten und aktiven Gestaltung im Sinne des Landesinteresses eine veränderte Ressort übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Landesregierung, in die auch die außerhalb der Regierung stehenden Akteure in Schleswig-Holstein einbezogen werden sollten. Gleichzeitig müssen auch schleswig-holsteinische Handlungsschwerpunkte benannt werden, damit die zielgerichtete Verfolgung dieser definierten Schwerpunktinteressen des Landes von verschiedenen Akteuren auf allen Ebenen möglichst effektiv gestaltet werden kann.

Daher stellt die Landesregierung mit dem Europabericht 2006 ihre europapolitische Berichterstattung auf einen jährlichen Turnus um. Sie wird – wie in den letzten Jahren begonnen – statt eines Rückblicks auf das vergangene Jahr einen Ausblick auf die zukünftigen landespolitisch relevanten Schwerpunkte geben, die durch regelmäßige Beratungen auf Staatssekretärs-Ebene kontinuierlich fortgeschrieben und jeweils aktuell angepasst werden. Erste ebenfalls fortzuschreibende Positionen und Schwerpunkte der Ressorts im Hinblick auf die Brüsseler Arbeitsprogramme finden sich in Anlage 1 des Europaberichtes wieder. Dieser Bericht ergänzt daher die laufende Berichterstattung insbesondere an den Landtag und seiner Ausschüsse.

1. Lage und Ausblick 2006

Durch die ablehnenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden über den Verfassungsvertrag befindet sich die Europäische Union in einer schwierigen Lage. Der Abschluss des Ratifizierungsprozesses ist derzeit offen. Der bereits seit längerem schwelende Konflikt über die Zielperspektive der Europäischen Union manifestiert sich auch in den unterschiedlichen Ansätzen über das weitere Vorgehen beim Verfassungsvertrag. Für die Akzeptanz des Verfassungsvertrages in der Bevölkerung der Mitgliedstaaten wird entscheidend sein, ob sie die EU wieder als Garant ihrer zentralen Interessen ansieht.

Im Jahr 2006 steht weniger der Verfassungstext im Mittelpunkt als der Verfassungskontext,

nicht der Verfassungsvertrag, sondern die Verfassungswirklichkeit. Praktische Probleme müssen angepackt und gelöst werden. Die EU braucht neue Anstöße für mehr Dynamik, neue Arbeitsplätze und eine soziale Balance. Wenn das gelingt und überzeugend vermittelt wird, verbessern sich die Chancen für die Ratifizierung des Verfassungsvertrages deutlich. Die Landesregierung begrüßt die Zielsetzung der neuen Bundesregierung, dem Ratifizierungsprozess für den EU-Verfassungsvertrag unter deutscher Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 neue Impulse zu geben.

Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung am 16./17. Juni 2005 festgestellt: „die jüngsten Entwicklungen stellen nicht in Frage, dass die Fortsetzung der Ratifizierungsprozesse gerechtfertigt ist.“ Gleichzeitig hat er eine Phase der Reflexion vereinbart und festgelegt, im ersten Halbjahr 2006 mit dem Ziel zusammen zu kommen, „um eine Bewertung aller einzelstaatlichen Diskussionen vorzunehmen und den weiteren Fortgang des Ratifizierungsprozesses zu vereinbaren.“ Die Landesregierung hält es für sinnvoll, im Rahmen **der Fortsetzung des Ratifizierungsprozesses** auf dem Europäischen Rat im Juni 2006 insbesondere die Einbeziehung der nationalen Parlamente und ein Vorziehen der Subsidiaritätsprüfung im Hinblick auf die Demokratisierung der Gemeinschaft sowie die Überlegungen zur Schaffung eines Sozialprotokolls zu erörtern.

Die Erwartungshaltung an die EU ist angesichts von Internationalisierung und Globalisierung auf Sicherung respektive Verbesserung der Lebenssituation und des Lebensstandards gerichtet. Insoweit spielt die konkrete Ausgestaltung der EU-Politiken eine zentrale Rolle.

Zentrale Themen dürften in 2006 insbesondere sein:

- Nach der Neuorientierung der **Lissabon-Strategie** in 2005 wird 2006 ein entscheidendes Jahr für die Realisierung sein. Die Mitgliedstaaten, in Deutschland unter Beteiligung der Länder, haben hierzu nationale Reformprogramme beschlossen. Die Landesregierung betont die Notwendigkeit, dass im Rahmen des Prozesses die drei Dimensionen Wirtschaft, Soziales und Umwelt gleichgewichtig verwirklicht werden müssen, um die Herausforderungen von Globalisierung und demographischer Entwicklung ausgehend vom europäischen Gesellschaftsmodell zu bewältigen.
- Mit dem Projekt der „**besseren Rechtsetzung**“ (insbesondere das Konsultationsverfahren und die Gesetzesfolgenabschätzung) soll die europäische Rechtsetzung einfacher, klarer, bürgernäher und adressatengerechter gestaltet werden. Gleichzeitig soll die Verwaltungsbelastung für die Unternehmen vermindert werden. Der Abbau überflüssiger Bü-

rokratie, der aus Sicht des Europäischen Rates unter Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes erfolgen soll, muss im Spannungsverhältnis zwischen Wettbewerbsfähigkeit und ordnungspolitischem Bedarf an einem für beide Interessen tragfähigen Ausgleich orientiert werden. Die Landesregierung wird diesen Prozess weiter unterstützen. In diesem Sinne wird die Landesregierung EU-Vorgaben in vollem Umfang umsetzen, aber nicht darüber hinausgehen. Insbesondere wird sie dafür eintreten, dass bei der Umsetzung von EU-Recht in Bundes- und Landesrecht keine zusätzliche Bürokratie entsteht.

- Die Beratungen zur **Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt** werden weiterhin auf ein hohes Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit treffen. Deutschland hat auch bei den Dienstleistungen ein erhebliches Interesse an einem funktionsfähigen Binnenmarkt. Die Landesregierung tritt dafür ein, dass dabei jedoch die Möglichkeit erhalten bleiben muss, hohe Standards für Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen zu wahren und Verstößen gegen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt zu begegnen. Dies gilt gleichermaßen für die Verbesserung der Mobilität und die Überprüfung des Arbeitsrechts.
- Angesichts des stark zunehmenden Weltenergiebedarfs kommt der **Sicherung der Energieversorgung** eine steigende Bedeutung zu. Die Landesregierung begrüßt den Ansatz der Kommission, die Förderung von Energieeffizienz und von erneuerbaren Energiequellen zu einem Schwerpunkt zu machen ebenso wie die Entwicklung der Energiemärkte mit den Nachbarstaaten. Die Schaffung von Wettbewerb im Strom- und Gasmarkt ist für die Preisentwicklung von wesentlicher Bedeutung.
- Der Zeitpunkt des **Beitritts** von Bulgarien und Rumänien steht noch nicht abschließend fest. Mit Kroatien und der Türkei sind die Beitrittsverhandlungen eröffnet. Mazedonien hat den Status eines Beitrittskandidaten erhalten. Österreich will die Annäherung aller Balkanstaaten, die eine „europäische Perspektive“ besitzen, in seiner Präsidentschaft vorantreiben. Nicht nur wegen der distanzierteren Haltung der Bevölkerung zu weiteren Erweiterungen ist eine grundsätzliche Diskussion auf dem Europäischen Rat im Juni 2006 zu erwarten, die einerseits die Aufnahmefähigkeit der EU und andererseits die Wirkungen einer Nichterweiterung berücksichtigen muss. Die Landesregierung tritt dafür ein, dass bestehende Vereinbarungen einzuhalten sind und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu berücksichtigen ist. Dies hängt auch davon ab, wie sich Erweiterungen auf die wirtschaftliche und soziale Lebenssituation der Menschen auswirken. Nach der Erweiterung der EU um zehn Länder im Jahr 2004 bedarf es nun einer Phase der Konsolidierung und einer langsameren Gangart im Erweiterungsprozess. Der Europäischen Nachbarschafts-

politik kommt eine wachsende Bedeutung zu, um attraktive Alternativen zu einer Vollmitgliedschaft in der EU bieten zu können.

- Die Landesregierung begrüßt, dass die EU-Kommission im Oktober 2005 einen „**Plan D für Demokratie, Dialog und Diskussion**“ vorgelegt hat, der Maßnahmen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten für die von ihnen geplanten Vorhaben vorsieht. Allerdings hält es die Landesregierung für notwendig, dass die hier vorgeschlagenen Maßnahmen durch entsprechende Rahmenbedingungen stärker auf regionaler Ebene umgesetzt werden können und insbesondere die Europäische Kommission in diesem Diskussionsprozess eine aktive Rolle einnimmt. Schleswig-Holstein wird sich auch im Jahr 2006 wieder aktiv an dieser Diskussion beteiligen.
- Zu den weiteren Schwerpunkten, die sowohl auf europäischer als auch auf schleswig-holsteinischer Ebene eine herausgehobene Rolle spielen werden, gehören insbesondere die Forschungsförderung (7. Forschungsrahmenprogramm), die Umsetzung des Haager Programms, die Bildungspolitik, die Beihilfereform, die Neuorganisation der Programme in Folge der Umsetzung der Finanziellen Vorausschau und die Nachhaltigkeitsstrategie.

In diesem Rahmen gibt es sowohl aus europäischer Sicht als auch aus Sicht der Landesregierung herausgehobene Schwerpunkte, die sich in diesem Bericht wieder finden.

2. Landespolitischer Schwerpunkt: Umsetzung der Strukturfondsreform in Schleswig-Holstein

“Regionen stärken, Arbeit schaffen, Umwelt erhalten“

2.1 Die Ergebnisse des Europäischen Rats vom 16. Dezember 2005

Der vom Europäischen Rat auf seiner Sitzung vom 16. Dezember 2005 erzielte Kompromiss liegt bei 1,045 % des EU-Bruttonationaleinkommens (BNE). Die Nettozahlerposition Deutschlands wird sich durch den Kompromiss um ca. 2 Mrd. € (jährlich) verschlechtern, was insbesondere auf verminderte Rückflüsse aus den Strukturfonds (von über 30 Mrd. € in der Planungsperiode 2000 bis 2006 auf ca. 23,1 Mrd. € im Zeitraum 2007 bis 2013) zurückzuführen ist.

Die Rückflüsse für Schleswig-Holstein aus den Strukturfonds dürften sich in etwa auf dem jetzigen Förderniveau stabilisieren, allerdings zeichnet sich ab, dass eine Steigerung des EFRE-Anteils (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung) einer Mittelkürzung des ESF-Anteils (Europäischer Sozialfonds) gegenüberstehen wird. Diese gegenläufige Tendenz re-

sultiert einerseits aus der Stärkung des EFRE gegenüber dem ESF und andererseits aus den verabredeten innerstaatlichen Verteilungsschlüsseln, die im letzten Jahr ausgehandelt worden sind. Die konkrete Mittelaufteilung zwischen EFRE und ESF im neuen Ziel-2 soll vom Mitgliedsstaat nach Konsultation mit der EU-Kommission festgelegt werden. Die EU-Kommission präferiert eine hälftige Mittelaufteilung.

Die Rückflüsse für Schleswig-Holstein ergeben sich in erster Linie aus dem neuen Ziel-2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“, das die bisherigen Ziele 2 (EFRE und ESF) und 3 (ESF) künftig zusammenfasst. Das lange in seiner Substanz als gefährdet geltende neue-Ziel-2 muss zwar gegenüber der bisherigen Ausstattung Einschnitte hinnehmen, liegt aber mit 48,386 Mrd. € über dem Luxemburger Vorschlag von 46,77 Mrd. €. Angesichts der Widerstände gegen die Fortführung des Ziel-2, denen sich auch die deutsche Bundesregierung angeschlossen hatte, muss der erzielte Kompromiss als Erfolg gewertet werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist der Kompromiss insgesamt positiv zu bewerten, da

- eine Strukturförderung in Schleswig-Holstein 2007 bis 2013 auf hohem Niveau fortgesetzt werden kann;
- eine übergangslose Förderung ab dem 1.1.2007 möglich wird;
- die bisher erfolgreich praktizierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark und die transnationale Zusammenarbeit im Ostsee- und Nordseeraum eine Fortsetzung erfährt.

Schleswig-Holstein wird sich bei den weiteren Beratungen dafür einsetzen, dass

- der Einsatz privater Kofinanzierungsmittel zwar grundsätzlich erlaubt wird, aber in Ziel-2-Gebieten wie Schleswig-Holstein nicht zu einer Reduzierung der Beteiligungsätze öffentlicher Mittel führen soll. Das würde bedeuten, dass in Deutschland die Anerkennung privater Kofinanzierungsmittel zwei unterschiedlichen Regelungen unterliegen würde. Allerdings sind die Verhandlungen über die Strukturfondsverordnungen noch nicht beendet. Die Landesregierung wird sich mit Unterstützung des Europäischen Parlaments für Änderungen im Bereich des Einsatzes privater Kofinanzierungsmittel einsetzen.

Die Landesregierung wird nachfolgend genannte Themenkomplexe in die Beratungen über die Strukturfondsverordnungen in geeigneter Weise einfließen lassen.

Earmarking

Unter earmarking versteht man die Vorgabe, in den Programmen im Rahmen des zukünftigen Ziels "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 75 % der Ausgaben auf die

Lissabonziele auszurichten. Die damit verbundene Festlegung auf Kategorien muss kritisch auf die in der EFRE- und ESF-Verordnung genannten Themenbereiche überprüft werden, um für die Finanzplanung unserer Programme nicht zusätzlich eingeschränkt zu werden.

Mittelstandsförderung

Die Möglichkeiten einer eigenständigen Mittelstandsförderung sind nach dem aktuellen Diskussionsstand an die Unterstützung der Einführung neuer verbesserter Erzeugnisse, Prozesse und Dienstleistungen am Markt gebunden. Im Interesse der sehr stark von kleinen und mittleren Unternehmen geprägten Wirtschaftsstruktur des Landes Schleswig-Holstein muss eine Mittelstandsförderung im klassischen Sinne (ohne Innovationsbehalt) weiterhin zugunsten einer Gründungs- und Unternehmensdynamik, Unternehmensübergabe und der Außenwirtschaft möglich bleiben.

touristische Infrastruktur

Die Förderung der klassischen touristischen Infrastruktur (Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen, Promenaden, Schwimmbäder, Service- und Veranstaltungseinrichtungen), aber auch die Förderung von Unterkunfts- und anderen Betrieben muss weiterhin möglich bleiben. Die Schaffung adäquater Infrastrukturen in einer Region mit sozioökonomischen Problemen bleibt eine notwendige Voraussetzung für Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum auch im Sinne der Lissabon-Strategie.

Zuschussfähigkeit der Mehrwertsteuer

Im Papier des Ratsvorsitzes zur Finanziellen Vorausschau ist u.a. die Kofinanzierung der Mehrwertsteuer geregelt.

Danach ist nur die nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer, die tatsächlich und endgültig von anderen Begünstigten als den Nichtsteuerpflichtigen zu entrichten ist (Staaten, Länder und Gemeinden sowie sonstige Einrichtungen des öffentlichen Rechts) kofinanzierungsfähig.

Diese Einschränkung gilt nur für die Programme der nach dem neuen Ziel 2 und 3, nicht für Ziel 1.

Dieses stellt eine wettbewerbsverschärfende Benachteiligung und Verschärfung für die öffentlichen Haushalte in Deutschland dar und führt zu Kompensationsverlangen kommunaler Projektträger.

Das Europäische Parlament hat deutlich gemacht, dass es den gemeinsamen Standpunkt des Europäischen Rates in der jetzigen Form ablehnt. Dabei geht es dem Europäischen Parlament auch um eine begrenzte Erhöhung des Gesamtbetrages, vorrangig jedoch um Umschichtungen innerhalb des Haushalts und um eine Erweiterung seiner Beteiligungsrechte.

Für die Interinstitutionelle Vereinbarung, deren Verabschiedung Voraussetzung für die Umsetzung der Finanziellen Vorausschau ist, hat die Kommission zwischenzeitlich einen Vorschlag vorgelegt, der jedoch, da er keinen umfassenden Ansatz enthält, vom Europäischen Parlament stark kritisiert worden ist.

Die österreichische Ratspräsidentschaft will bis Ende März/Anfang April die Verhandlungen mit dem EP abschließen, ansonsten könnten nicht alle der insgesamt 36 Rechtsakte zur Umsetzung der Finanziellen Vorausschau und der Strukturfondsverordnungen fristgerecht verabschiedet werden. Für die Zustimmung des Parlaments ist die einfache Mehrheit der Abgeordneten erforderlich.

2.2 Position und Maßnahmen der Landesregierung

Die Landesregierung Schleswig-Holstein unterstützt die Lissabon-Strategie, derzufolge Europa bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und stärksten Wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll und die um das Ziel der nachhaltigen Entwicklung gemäß der Göteborg-Strategie ergänzt wurde.

In Schleswig-Holstein strebt die Landesregierung daher eine Gestaltung der Förderinstrumente und –abstimmungsverfahren an, die einen möglichst effizienten Einsatz der Mittel gewährleistet und Doppelförderungen vermeidet. Unter dem Dach des „**Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein**“ wird die Landesregierung ihre regional- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in zwei eigenständigen Programmen bündeln und bei der Aufstellung und Umsetzung des Programms die Querschnittsaufgabe Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Grundlage und wesentliche Finanzierungsquelle des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ ist der „Europäische Fonds für regionale Entwicklung“, Grundlage des arbeitsmarktpolitischen Programms der „Europäische Sozialfonds“. Die Synergieeffekte beider Programme sollen auf diese Weise bestmöglich genutzt und gleichzeitig die inhaltlichen und abwicklungsspezifischen Besonderheiten der beiden Programme berücksichtigt werden:

- Das „**Zukunftsprogramm Wirtschaft**“ wird wie sein Vorläufer Regionalprogramm 2000 (RP 2000) die Fördermöglichkeiten der EU nach dem – neuen – Ziel 2 („Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“), der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel bündeln und damit den Projektträgern im Lande einen einheitlichen Förderrahmen bieten mit dem Ziel, mehr Beschäftigung und ein höheres umweltverträgliches Wachstum in Schleswig-Holstein zu schaffen. Neben der Ziel 2 Förderung der EU werden im Rahmen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ insbesondere die strukturschwächeren Regionen Schleswig-Holsteins

auch zukünftig noch die besonderen Fördermöglichkeiten der GA nutzen können, die aber nur in GA-Gebieten Schleswig-Holsteins angeboten werden. Trotzdem wird es mit dem „Zukunftsprogramm Wirtschaft“ eine stärkere inhaltliche Verschiebung von einer ausgleichsorientierten zu einer effektivitätsorientierten Regionalförderung geben, die Projekte primär an den für die Entwicklung Schleswig-Holsteins insgesamt wirkungsvollsten Standorten unterstützt.

- Zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode der EU-Strukturfonds 2007 bis 2013 wird im Jahr 2006 ein **neues Arbeitsmarktprogramm** konzipiert werden. Ziel ist es, das neue Programm deutlich zu straffen und im Wesentlichen auf drei arbeitsmarktpolitische Prioritäten zu konzentrieren:
 - Schwerpunkt der künftigen Förderung wird die frühzeitige Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sein.
 - Daneben soll die Beschäftigungsentwicklung im Land durch eine Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitnehmern gefördert werden. Hierzu gehören u.a. die Bereiche Qualifizierung und Existenzgründungsförderung.
 - Als dritter Bereich soll die Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personen am Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Ziel ist die Fertigstellung des neuen Programms im Herbst 2006.

Für die zukünftige **Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums** wurde die Verordnung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) vorgelegt. Mit diesem Verordnungsvorschlag sollen auch weiterhin die Markt- und Einkommensstützungsmaßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) von der Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums begleitet und ergänzt werden. Die Kommission hat mit den strategischen Leitlinien der Gemeinschaft zur Umsetzung der ELER-VO die wesentlichen Probleme und daraus abgeleitet die zentralen Ziele und Prioritäten der Förderung des ländlichen Raums auf EU-Ebene aufgezeigt.

Die Landesregierung hat in diesem Rahmen folgende Eckpunkte zur Umsetzung der ELER-VO in SH in Übereinstimmung mit den Entwürfen des EU-Strategieplans und der nationalen Strategie erstellt:

- Wirtschaftskraft und Beschäftigung steigern
- Verbesserung der Lebensqualität
- Verbesserung der Umweltqualität

- Verbesserung des Bildungsstandes.
- Verbesserung der Kooperation.

3. Landespolitischer Schwerpunkt Arbeit und Europa:

Stärkung der Sozialen Dimension

Die im März 2000 vom Europäischen Rat von Lissabon formulierte Strategie des gesellschaftlichen Wandels in Europa, mit deren Hilfe die Europäische Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt gemacht werden soll, zielte von Anfang auch auf einen größeren sozialen Zusammenhalt Europas ab. Nach Auffassung der Landesregierung ist ein sensibler Umgang mit der sog. sozialen Dimension unverzichtbare Voraussetzung für eine breite Akzeptanz des europäischen Einigungsprozesses in der Bevölkerung. Die im letzten Jahr vom Europäischen Rat beschlossene Konzentration der Lissabon – Strategie auf die verstärkte Förderung von Wachstum und Beschäftigung darf nicht als Bedrohung von historisch gewachsenen Sozialstandards in den europäischen Mitgliedstaaten empfunden werden. Eine ausschließliche Orientierung der EU - Politiken an der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wird von der Landesregierung daher entschieden abgelehnt. Vielmehr muss es darum gehen, zu einem ausgewogenen und tragfähigen Verhältnis zwischen ökonomischen und sozialen Interessen zu gelangen. Dies gilt nicht zuletzt auch für die aktuelle Diskussion über die Dienstleistungsrichtlinie mit ihren Wirkungen im Bereich der Daseinsvorsorge, die bedarfsgerechte Umsetzung der Entsenderichtlinie oder über die weitere Inanspruchnahme der im Zusammenhang mit der EU – Osterweiterung vereinbarten Übergangsregelungen bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Die Landesregierung wird ihre Arbeitsmarkt- und Europapolitik auch weiterhin strikt darauf ausrichten, dass Arbeit und Beschäftigung vor Ort erhalten bleiben und vorhandene Arbeitskapazitäten nicht ohne Aussicht auf gleichwertige Beschäftigung an anderer Stelle in die Unterstützung der staatlichen Transferleistungssysteme abwandern müssen.

In 2006 wird zu diskutieren sein, ob ein Protokoll zum Verfassungsvertragsentwurfs, das einerseits die Probleme einzelner Mitgliedstaaten und andererseits die Bedenken der Bevölkerung über den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufgreift, geeignet ist, das Vertrauen in die EU wieder zu stärken und so den Verfassungsprozess voranzubringen.

4. Landespolitischer Schwerpunkt Europäische Meerespolitik: „Europapolitische Flankierung der Entwicklung Schleswig-Holsteins zur Maritimen Modellregion“

Die Etablierung einer Europäischen Meerespolitik geht wesentlich auf eine Initiative der schleswig-holsteinischen Landesregierung aus dem Jahr 2004 zurück. Hierdurch hat die schleswig-holsteinische Landesregierung einen beachtlichen Imagegewinn erzielt, den es nun zu nutzen und auszubauen gilt.

Die EU-Kommission hat als ersten Schritt die Vorlage eines **Grünbuchs Europäische Meerespolitik** angekündigt. Die Landesregierung hat bereits seit 2005 maßgeblich verschiedene Initiativen unternommen, um auf die Erarbeitung des Grünbuchs frühzeitig Einfluss zu nehmen z.B.

- das Positionspapier „Für eine integrative Europäische Meerespolitik“ der Konferenz Norddeutschland (KND), das im August 2005 beschlossen wurde,
- die von Minister Döring als Berichterstatter erarbeitete Initiativstellungnahme „EU-Meerespolitik - eine Frage der nachhaltigen Entwicklung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften“, die vom AdR im Oktober 2005 einstimmig beschlossen wurde,
- eine Stellungnahme zum Grünbuch der Konferenz der Subregionen des Ostseeraums (BSSSC), die im August 2005 angenommen wurde,
- die Mitwirkung an einer Stellungnahme der Konferenz der peripheren Küstenregionen Europas (KPKR) zur Europäischen Meerespolitik im Rahmen des Projekts „Europe of the Sea“, die im März 2006 vorgelegt werden soll.

Nach Aussage der EU-Kommission wird das Grünbuch voraussichtlich im April 2006 vorgelegt werden. Nach jetzigem Kenntnisstand wird das Grünbuch Vorschläge machen,

- wie Europa seine ökonomische Führungsrolle im Bereich maritimer Aktivitäten bewahren kann
- wie der Wohlstand in den Küstenregionen maximiert werden kann
- welche Instrumente geeignet sein könnten (z.B. Raumplanung, Datenaustausch, Förderinstrumente)
- wie das Regierungshandeln auf den verschiedenen Ebenen (regional, gemeinschaftsweit, international, global) aussehen sollte
- wie das europäische maritime Erbe kultiviert werden kann.

Mit der Vorlage des Grünbuchs wird die Europäische Kommission einen öffentlichen **Konsultationsprozess zur Ausgestaltung der zukünftigen Europäischen Meerespolitik** einleiten. Im Rahmen dieses Konsultationsprozesses werden Regionalkonferenzen in allen Meeresräumen der Europäischen Union stattfinden. Der Konsultationsprozess soll im Sommer 2007 mit einer Veranstaltung unter deutscher Präsidentschaft abgeschlossen werden. Im Anschluss beabsichtigt die Kommission, einen parallel zur Konsultation erarbeiteten Aktionsplan bzw. ein Weißbuch vorzulegen.

Die Landesregierung beabsichtigt, im Rahmen des Konsultationsprozesses eine **Positionierung der Landesregierung** herbeizuführen, um die Interessen Schleswig-Holsteins in diesem Politikfeld gegenüber der Kommission zu konkretisieren.

Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird in Abstimmung mit dem EU-Kommissar für Fischerei und maritime Angelegenheiten im Rahmen des Konsultationsprozesses Gastgeber der **Regionalkonferenz für den Ostseeraum im September 2006** in Kiel sein. Zu den Mitveranstaltern dieser hochkarätigen Konferenz zählt auch die Konferenz der Subregionen im Ostseeraum (BSSSC). Meereskommissar Borg hat seine aktive Teilnahme bereits zugesagt. Die Landesregierung Schleswig-Holstein wird die bestehenden Beziehungen zu **Partnern und Netzwerken im Ostseeraum** nutzen und ausbauen, um eine Zusammenarbeit der Regionen des Ostseeraums im Bereich der Europäischen Meerespolitik zu initiieren. Minister Döring wird seine Mitgliedschaft im **Ausschuss der Regionen** nutzen, um auch hier die Zusammenarbeit in diesem Politikfeld weiter voranzubringen.

5. Schwerpunkt Ostseepolitik und regionale Partnerschaften:

“Schleswig-Holstein bleibt Motor der Ostseekooperation“

5.1 Politische Bewertung

Ostseekooperation ist eine zentrale Strategie zur Stärkung des Standorts Schleswig-Holstein¹:

- Die Ostseeregion ist unverändert eine der **Zukunftsregionen des erweiterten Europa**. Nach der 2004 vollzogenen EU-Erweiterung rückt der Norden Europas erneut in den **Blickpunkt europäischen Interesses** – sei es auf Grund der rasant wachsenden Bedeutung der Märkte und Rohstoffe in Nordwest-Russland, sei es auf Grund der anhaltenden wirtschaftlichen Prosperität und sozialen Stabilität z.B. Schwedens und Finnlands.

¹ *Einen umfassenderen Überblick und nähere Einzelheiten wird der Ostseebericht 2006 bieten, den die Landesregierung entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 10. September 1992 (Drs. 13/306) vor der diesjährigen Ostseeparlamentarierkonferenz (03.-05.09.2006) im Sommer d.J. vorlegen wird.*

- Als **Transportdrehscheibe**, die die Umschlagnotwendigkeit von Land auf See (und umgekehrt) nutzt, kommt Schleswig-Holstein – gemeinsam mit Hamburg – eine strategische Bedeutung für die Handelsbeziehungen zwischen den Märkten West- und Nordosteuropas zu.² Zugleich liegen die überschaubareren **Märkte der Ostseeregion** (Anteil am SH-Außenhandel in den vergangenen Jahren kontinuierlich 20-25 %) in einem Nahbereich, der durch flankierende Maßnahmen leichter „bearbeitet“ werden kann.

Mit seinen **Partnerschaften und Schleswig-Holstein-Büros** verfügt SH über ein im Ostseeraum auf regionaler Ebene einmaliges Netzwerk, das Zugang zu allen Anrainerstaaten der Ostsee sichert.³ Zudem verfügt Schleswig-Holstein im Rahmen der **Metropolregion Hamburg**, die ihrerseits auf den Standort und die Landverbindungen SH angewiesen ist, über einen potenten Kooperationspartner von europaweiter Bedeutung.

5.2 Zusammenarbeit in der südwestlichen Ostseeregion

- **STRING:**

Die seit 1999 aufgebaute Projektkooperation STRING („Southwestern Baltic Sea Trans-regional Area – Implementing New Geography“) hat sich seit 1999 zu einer strategischen Partnerschaft entwickelt: Gemeinsam wollen die Partner Schleswig-Holstein, Hamburg, Skane (Schweden), Kopenhagen sowie die dänischen Amtskommunen Storstrøm und Vestsjælland den Raum südwestliche Ostsee zwischen der Öresund-Region (Kopenhagen/Malmö) und der „Metropolregion Hamburg“ zu einer starken europäischen Makroregion ausbauen und vernetzen. Im September 2005 haben die beteiligten Partnerregionen politische Handlungsfelder für die aktuelle dritte Kooperationsphase bis 2007 festgelegt und entsprechende Projektideen entwickelt: Wirtschaft, Life Science/Biowissenschaft, Umwelt, Verkehr, Kultur.

- **Fehmarn-Belt-Querung:**

Das Projekt „feste Fehmarn-Belt-Querung“ ist dabei von strategischer Bedeutung sowohl für Norddeutschland als auch für die weitere Entwicklung der südwestlichen Ostseeregion. Weitere Untersuchungen zum Umweltaspekt und den regionalen Effekten sowie zur Finanzierung sind 2005 abgeschlossen worden. Im laufenden Jahr könnte die

² Die Ostseestaaten tragen heute rund 50 % zum Transitumschlag des Hamburger Hafens bei; auch der Lübecker Hafen konnte sich mit einem Umschlagplus von 40 % innerhalb der vergangenen zehn Jahre erfolgreich als größter deutscher Ostseehafen positionieren (Quelle: Studie „Regionale Wirtschaftsprofile: Schleswig-Holstein“, hrsg. von der HypoVereinsbank, September 2005)

³ Partnerschaften mit Eastern Norway County Network (Süd-Norwegen), SydSam (Südschweden), Syddanmark (bislang: Sønderjyllands Amt), Pomorskie/Pommern (Nord-Polen), Kaliningrad (Russland), ostrobothnische Regionen (West-Finnland). SH-Büros in Malmö, Tallinn, Riga, Vilnius, Kaliningrad und Gdańsk sowie St Petersburg (neu: „Hanse-Office“)

Grundsatzentscheidung einer Einigung über ein Finanzierungsmodell für dieses strategische Verkehrsinfrastrukturprojekt getroffen werden. Gemeinsam mit der Bundesregierung und Dänemark wird die Landesregierung alle erforderlichen Schritte unternehmen, um dieses Projekt zur Realisierungsreife zu bringen.

- **Kooperation Metropolregion Hamburg und Öresundregion:**

Verstärkt werden soll dabei die Zusammenarbeit mit Hamburg sowie die angelaufene Zusammenarbeit zwischen der Metropolregion Hamburg und der Öresundregion. Hier bringt Schleswig-Holstein u.a. seine Erfahrungen in der STRING-Kooperation ein. Eine solche weiter gefasste Kooperation eröffnet zugleich neue Entwicklungschancen für die Zusammenarbeit mit der neuen Region Syddanmark: Gemeinsam mit Schleswig-Holstein kann diese deutsch-dänische Grenzregion eine neue strategische Perspektive zwischen den beiden Metropolregionen erlangen.

Vor diesem Hintergrund kommt der Fortführung der jetzigen drei deutsch-dänischen INTERREG III A-Programme über 2006 hinaus eine besondere Bedeutung zu, die über die unmittelbaren INTERREG-Regionen hinausreicht.

Darüber hinaus prüft die Landesregierung, inwieweit der Betrieb einer Protonentherapieanlage in Kiel über die Metropolregion hinaus Bedeutung erlangen könnte. Eine erste Vereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg liegt vor.

5.3 weitere Maßnahmen, Reisen

- **Zusammenarbeit mit Hamburg:**

Im Oktober 2005 ist gemeinsam mit Hamburg das neue „Hanse-Office St. Petersburg - Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein in Nordwest-Russland“ eröffnet worden. Damit ist ein erster Schritt zur Umsetzung des am 1. November 2005 unterzeichneten „Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit in Europa-, Ostsee- und internationalen Angelegenheiten“ bereits frühzeitig erfolgt. In weiteren Schritten werden Hamburg und Schleswig-Holstein gemeinsam prüfen, ob und in welcher geeigneten Form in einzelnen Staaten bzw. Regionen des Ostseeraums weitere gemeinsame Büros eingerichtet werden können. Dabei steht die Prüfung eines „Hanse-Office Danzig“, das aus der Umwandlung des Schleswig-Holstein Büros in Danzig entstehen könnte, an erster Stelle.

Zur Umsetzung des Staatsvertrags zählt auch die wechselseitige Beteiligung an Delegationsreise im Ostseeraum. So planen der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg und der Ministerpräsident für Sommer 2006 eine gemeinsame Reise in die Öresundregion (Kopenhagen und Malmö).

- **Partnerschaften, Schleswig-Holstein-Büros, Ostseenetzwerke:**

Darüber hinaus sollen die bestehenden Partnerschaften Schleswig-Holsteins und die mittlerweile etablierten und erfolgreichen Schleswig-Holstein-Büros im Ostseeraum stärker gezielt für Schwerpunktinteressen des Landes genutzt werden. Dies gilt u.a. für die Bereiche Meerespolitik, Gesundheitswirtschaft, Transport/Logistik oder für die Gewinnung von Projektpartnern im Rahmen des künftigen EU-Programms „Ziel 3: transnationale Zusammenarbeit im Ostseeraum“ (ab 2007 Nachfolgeprogramm zum heutigen INTERREG III B Ostsee).

Dies gilt ebenso für die Netzwerke der Ostseekooperation, an denen das Land beteiligt ist: So soll im September die Jahreskonferenz der Subregionen des Ostseeraumes (BSSSC) in Verbindung mit der Konferenz „Europäische Meerespolitik: Regionalkonferenz für den Ostseeraum“ (Arbeitstitel) von Schleswig-Holstein ausgerichtet werden. Schleswig-Holstein engagiert sich außerdem seit Mitte der 1990er Jahre im Rahmen der Helsinki-Kommission (HELCOM) zum Schutz der Meeresumwelt der Ostsee. Ein Schwerpunkt ist dabei die Nature Conservation and Coastal Zone Management Group, die fachliche Grundlagen, Richtlinien oder Empfehlungen bzgl. Küstenzonenmanagement sowie Schutz und Erhalt mariner Ressourcen erarbeitet und damit zur nachhaltigen Sicherung der Wirtschaftskraft dieser Ressourcen im Ostseeraum beiträgt.

Besondere Bedeutung wird der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark zukommen. Im Vordergrund steht dabei die Erneuerung der „Gemeinsamen Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ mit der neuen Region Syddanmark, die ab 2007 an die Stelle des bisherigen Partners Sønderjyllands Amt tritt.

- **Kulturelle Zusammenarbeit im Ostseeraum**

Ars Baltica ist kulturpolitischer Schwerpunkt der Landesregierung. Die kulturelle Zusammenarbeit in dem Ostseenetzwerk Ars Baltica umfasst gegenwärtig neben Schleswig-Holstein neun weitere Anrainerländer. Der informelle Charakter der Zusammenarbeit ist zum Markenzeichen der Initiative geworden; sie wird aufgrund der Exzellenz ihrer Projekte von den Partnern (BSSSC, nordic fund u.a.m.) geschätzt. Sieben schleswig-holsteinische Projekte sind in der multilateralen Plattform akkreditiert. Weitere Projekte sind nach Maßgabe der nationalen Finanzierung in der Planung.

- **Neue EU-Mitgliedstaaten im Ostseeraum, Nordwest-Russland**

Die Integration der neuen EU-Mitgliedstaaten als auch neue wirtschaftliche Impulse in Nordwest-Russland bieten Chancen, die auch schleswig-holsteinischen Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) offen stehen. Parallel gilt es, in Zusammenarbeit mit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft, der Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Nordwest-Russland sowie dem neuen „Hanse-Office St. Petersburg“ Möglichkeiten einer verstärkten wirtschaftlichen Präsenz Schleswig-Holsteins in Nordwest-Russland wahrzunehmen.

- **Politische Präsenz, Reisen im Ostseeraum:**

Auch im laufenden Jahr wird die politische Präsenz des Landes in den Ostseestaaten sowie in relevanten Konferenzen der Ostseekooperation sicherzustellen sein. Hierzu zählen u.a. geplante Besuche des Ministerpräsidenten (Januar 2006: dänische Regierung, Sommer 2006: Öresundregion Kopenhagen/Malmö), des Europaministers (März 2006: Stockholm und Helsinki), des Innenministers (Zweites Halbjahr 2006: baltische Staaten zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit durch Unterzeichnung von „Gemeinsamen Erklärungen“ und „Aktionsplänen“; ähnliche Maßnahmen werden ebenfalls im Frühjahr 2006 mit Kaliningrad auf Abteilungsleitererebene unterzeichnet“) und anderer Fachminister. Weitere Delegationsreisen werden auch von Institutionen wie der IHK Schleswig-Holstein oder der WTSH durchgeführt.

5.4 Grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit: Interreg

Die Landesregierung versteht die grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative **INTERREG III** als einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Standortbedingungen des Landes im globalen Wettbewerb der Regionen. Grenzüberschreitende Kooperationen mit Dänemark und Transnationale Projekte mit schleswig-holsteinischer Beteiligung z.B. in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Gesundheitswirtschaft, Hochschulkooperation, Energie, Tourismus, Technologietransfer, Finanzdienstleistungen für Unternehmen oder Schiffssicherheit belegen, dass die Zusammenarbeit europäischer Regionen ganz erheblich zur Aufwertung der jeweiligen Wirtschaftsstandorte beiträgt.

Die Landesregierung hat sich daher im Rahmen der Neuausrichtung der europäischen Strukturpolitik aktiv an der inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Ziels 3, Europäische Territoriale Zusammenarbeit, das INTERREG fortsetzt, beteiligt. Auf der Ebene des Verordnungsvorschlags für den Europäischen Regionalfonds ist es gelungen, ausreichende finanzielle Grundlagen und inhaltliche Schwerpunkte wie z.B. Maritime Politik für Ostsee- und Nordseekooperation und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark zu gewährleisten.

Der Ostseeraum hat sich bereits Ende 2005 formiert, um die absehbaren Vorgaben des Verordnungsvorschlags in einem Operationellen Programm bis Sommer 2006 umzusetzen.

Auch auf dieser Ebene ist die Landesregierung in den entsprechenden Programmierungsausschüssen vertreten, um schleswig-holsteinische Interessen zu vertreten.

- Im Bereich der drei deutsch-dänischen **INTERREG III A** Regionen laufen seit 2005 die Diskussionen über die Fortsetzung der Zusammenarbeit ab 2007 auf der Grundlage der Ende 2005 abgeschlossenen Evaluation der aktuellen Programme. Da in Dänemark zur gleichen Zeit die im letzten Jahr beschlossene Strukturreform mit fünf neuen Regionen in Kraft tritt, steht –insbesondere für die neun beteiligten Kreise und Kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein- zur Zeit eine Neuschneidung und –organisation der bisherigen Kooperationsräume im Vordergrund.
- Im Mittelpunkt der ostsee-relevanten EU-Politiken steht die Fortführung der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III im Rahmen der EU-Strukturfondsperiode 2007-2013 (neue Bezeichnung: „Ziel 3“). Ausgehend von der Entscheidung des EU-Gipfeltreffens im Dezember 2005 in Brüssel ist davon auszugehen, dass die Fortführung der bisherigen INTERREG-Programme zumindest grundsätzlich gesichert ist.
- Das Ostseeprogramm im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative **INTERREG III B** ist das bislang umfassendste und größte Finanzinstrument für Ostseezusammenarbeit. Zu seinen wichtigsten Zielen zählen der Abbau der wirtschaftlichen und sozialen Disparitäten zwischen den östlichen und westlichen Anrainerstaaten sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Ostseeraums. Insgesamt wurden in der Laufzeit 2000-2006 bislang rund 200 Mio. € (EU-Mittel und nationale Kofinanzierungen) für 120 Projekte gebunden, an denen rund 2000 Projektpartner aus allen Ostseeanrainerstaaten (einschl. Russland) und mittlerweile auch aus Weißrussland beteiligt sind. Institutionen und Organisationen aus Schleswig-Holstein sind an 31 Projekten beteiligt. Inhaltliche Schwerpunkte dieser Projekte sind u.a. die Bereiche Gesundheitswirtschaft, Hochschulkooperation, Energie, Logistik, Tourismus, Technologietransfer, Demografischer Wandel und Schiffssicherheit.
- Da die Arbeiten zur Konzeption des Nachfolgeprogramms im Rahmen des neuen Ziels 3 bereits begonnen haben, wird mit einer ersten Ausschreibung im Laufe des Jahres 2007 zu rechnen sein. Die Interessen Schleswig-Holsteins bestehen in Sonderheit darin, maritime Politik und Sicherheit im zukünftigen Ostseeprogramm zu verankern und die Investitionsbank Schleswig-Holstein erneut als Verwaltungs- und Finanzbehörde des Programms durchzusetzen.

- **Nördliche Dimension (ND):**

Ausgehend von Grundsatzorientierungen („Guidelines“), die ein ND-Ministertreffen⁴ im November 2005 beschlossen hat, soll das politische Konzept der „Nördlichen Dimension“ weiter entwickelt werden zu einem Rahmen zur regionalen Umsetzung der strategischen EU-Russland-Partnerschaft („Vier Gemeinsame Räume“, beschlossen vom EU-Russland-Gipfel im Mai 2005). An die Stelle des Ende 2006 auslaufenden 2. ND-Aktionsplans (2005-2006) sollen politische Rahmendokumente treten („Political Declaration“, „Policy Frame Document“), die zwischen der EU und Russland verhandelt und bei einem Ministertreffen während der finnischen EU-Ratspräsidentschaft im Herbst 2006 angenommen werden sollen. In diesem Zusammenhang wird auch die Umsetzung der für die Zusammenarbeit mit Russland einzusetzenden Mittel des künftigen „Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments“ (ENPI, ab 2007) eine Rolle spielen. Die Landesregierung wird diesen Prozess aufmerksam beobachten und auf nutzbare Ansätze für die Ostseekooperation des Landes hin prüfen.

6. Landespolitischer Schwerpunkt Europafähigkeit

„Europa fängt zu Hause an“

Die wachsende Bedeutung europäischer Bezüge in Wirtschaft, Politik und Verwaltung macht es notwendig, dass nicht nur die breite Öffentlichkeit insgesamt, sondern auch wichtige Zielgruppen, Institutionen und gesellschaftliche Akteure über die sie betreffenden europäische Bezüge Kenntnis haben und in der Lage sind, die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen. Die früher verfolgte europäische Informationsarbeit, die im wesentlichen auf allgemeine Masseninformatoren zu allgemeinen Europathemen basierte, ist mit dieser Aufgabe überfordert. Sie muss ergänzt werden durch Maßnahmen, die die jeweiligen Akteure unterstützen, im Rahmen ihrer eigenen Kompetenzen und Verantwortungen „europafähiger“ zu werden.

Diese Aufgabe kann nicht allein zentral etwa durch die Landesregierung erfolgen. Wirtschaft und Wissenschaft, Institutionen, Verbände und Kommunen sind ebenfalls gefordert, in ihren eigenen Verantwortungsbereichen entsprechende Aktivitäten zu entfalten. Dies wird die Landesregierung weiterhin auf breiter Ebene unterstützen:

- Zur Verbesserung der allgemeinen Informationsarbeit konnten 2005 mit Hilfe der Landesregierung zwei EU-geförderte Informationsstellen aufgebaut werden. Diese **EuropeDirect-Relais** wurden jeweils der Europa-Union Schleswig-Holstein (Kiel) und der Akade-

mie für die Ländlichen Räume (Eckernförde) angegliedert. Die Landesregierung arbeitet mit beiden Stellen eng zusammen.

- Die Europa Union Schleswig-Holstein wird auch in Zukunft mit der überparteilichen Informationsarbeit durch das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa weiter betraut, insbesondere mit der Koordinierung der jährlichen **Europawoche** in Schleswig-Holstein. Damit wird die erfolgreiche Zusammenarbeit fortgeführt.
- Das Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa wird auch 2006 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung und Frauen **Europatage an den Schulen des Landes** fördern. Dazu gehört die zentrale Veranstaltung der Europaschulen vom 3. – 4. Mai 2006 anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Europaschulen in Rendsburg. Diese Veranstaltung wird auch durch das Ministerium für Bildung und Frauen gefördert, zumal damit auch die Jahresfachtagung des Vereins Europaschulen unterstützt wird. Seitens des Ministeriums für Bildung und Frauen werden weiter die Schwerpunkte auf die Implementation des Sokrates Programms, der Programme des Deutsch-Französischen und des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes und der Förderung der Entwicklung der Europaschulen gelegt. Dem didaktisch-methodischen Bereich trägt die neu aufgebaute Website „<http://www.europa.lernnetz.de>“, dem Begegnungsbereich die neu aufgebaute Website <http://www.internationale-begegnungen.lernnetz.de> Rechnung.
- Die Arbeit des 2004 gegründeten „**Europa-Netzwerk Schleswig-Holstein**“ wird weitergeführt. Schwerpunkte in 2006 werden wieder die Reihe „Europapolitische Fachgespräche“ sein, mit denen Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen durchgeführt werden. In diesem Rahmen bietet die Landesregierung den jeweils betroffenen Verbänden und Institutionen in Schleswig-Holstein Unterstützung an, um gemeinsame Interessen gegenüber den Brüsseler Institutionen durch frühzeitige und **vorausschauende Lobbyarbeit** zu vertreten.
- Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen für die EU-Förderinstrumente und –programme wird die Landesregierung eine weitere **Optimierung der Beratungsstrukturen** im Land prüfen. Ziel ist dabei die verschiedenen Beratungsangebote so zu strukturieren, dass noch stärker als bisher die Zugänge zu Beratungsdienstleistungen verbessert und die proaktive Beratung noch weiter ausgebaut werden kann.
- Die Landesregierung hat die Notwendigkeit einer „**europafähigen Landesverwaltung**“ frühzeitig erkannt und die Europakompetenz der Beschäftigten im schleswig-holsteinischen öffentlichen Dienst durch erhebliche Anstrengungen gefördert und verbes-

⁴ alle EU-Mitgliedstaaten sowie Russland, Norwegen und Island

sert. Qualifizierungsmaßnahmen richteten und richten sich an alle Beschäftigte der Landesverwaltung. Gezielte themenbezogene und anwenderorientierte Qualifizierungsmaßnahmen erhalten weiterhin einen hohen Stellenwert.

Anlage 1: Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2006: Maßnahmen von herausgehobener Bedeutung für Schleswig-Holstein im Zuständigkeitsbereich der Ressorts der Landesregierung

1. Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa

- Grünbuch Europäische Meerespolitik

Das Grünbuch wird den derzeitigen Stand in den verschiedenen meeresbezogenen Politikbereichen darstellen und Möglichkeiten für eine zukünftige integrative Europäische Meerespolitik darlegen (vgl. Kapitel 4).

- „Modifizierter Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“

Die Verordnung definiert die Aufgaben des Europäischen Regionalfonds und legt Reichweite und spezifische Bestimmungen seiner Unterstützung der Ziele 1 – 3 der Strukturpolitik für die Finanzperiode 2007 - 2013 fest. Damit legt die Verordnung auch spezifische Bestimmungen hinsichtlich des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Ziel 3) fest. Dieses neue Ziel 3 der Europäischen Strukturpolitik ist die Fortsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Die Förderziele dieser Verordnung sind Grundlage für die operationellen Programme der grenzüberschreitenden (INTERREG III A), der transnationalen (INTERREG III B) und der interregionalen (INTERREG III C) Zusammenarbeit im Ostseeraum (vgl. Kap. 5.4).

- KOM (2005) 299 Mitteilung "Kohäsionspolitik zur Unterstützung von Wachstum und Beschäftigung: Gemeinschaftliche strategische Leitlinien 2007-2013";

Die Kommission hat diese Leitlinien u. a. als Rahmen für die Interventionen der Strukturfonds vorgegeben. Auf der Grundlage dieser strategischen Leitlinien und anhand der Lissabon-Strategie wird jeder Mitgliedstaat festlegen, welche inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele u. a. mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt werden.

- "Beschäftigung (2004/0165/COD)" Verordnung über den Europäischen Sozialfonds;

Die Verordnung definiert die Aufgaben des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007-2013 und legt die Ziele und Fördermöglichkeiten für die Ziele 1 und 2 fest. Die Verordnung bestimmt somit den Rahmen für die ESF-Interventionen in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2006 wird das neue Arbeitsmarktförderprogramm der

Landesregierung (Nachfolgeprogramm von ASH 2000) ausgestaltet, das die Teilhabe Schleswig-Holsteins an den ESF-Mitteln sicherstellt. (vgl. Kap. 2.2)

- "Strukturpolitik 2005/REGIO+/009" Verordnung mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds

Die Verordnung bestimmt die Regeln für die Planung, Finanzierung und Umsetzung der Interventionen der Strukturfonds in der Förderperiode 2007-2013. Bei der verfahrensmäßigen Ausgestaltung des neuen Arbeitsmarktförderprogramms der Landesregierung, das auch mit ESF-Mitteln finanziert wird, sind diese Vorgaben einzuhalten. Das MJAE wird dies bei der Erstellung des Programms in Zusammenarbeit mit dem Bundesarbeitsministerium und den an der Förderung beteiligten Landesressorts beachten (vgl. Kap. 2.2).

- "Grünbuch zur Entwicklung des Arbeitsrechts"

Im Rahmen der Initiative der Europäischen Kommission im Rahmen der Sozialagenda 2005 - 2010 soll dieses Grünbuch eine breite Diskussion in Europa auslösen mit dem Ziel, die aktuellen Entwicklungen des Arbeitsrechts auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten auszumachen und die kritischen und wichtigsten Themenbereiche zu benennen. Dabei werden voraussichtlich auch Themen zur weiteren Gestaltung des Arbeitsmarkts erörtert. Die Landesregierung wird diese Diskussion aktiv begleiten.

- "Grünbuch zur Bewertung des gesetzlichen Rahmens auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes"

Mit dem Grünbuch verfolgt die Kommission das Ziel, die Umsetzung und Durchsetzung der acht Verbraucherschutz-Richtlinien durch die Mitgliedstaaten zu analysieren, um ggf. mögliche "Widersprüche, Überschneidungen und Binnenmarktbarrieren zu beseitigen" und gleichzeitig einen "besseren Verbraucherschutz" zu erreichen.

- Vorschlag für eine Verordnung über ein Europäisches Mahnverfahren von 2005

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme die Einführung eines europaweit geltenden Mahnverfahrens grundsätzlich begrüßt, damit Unternehmer und Private säumige Zahlungen schnell, leicht und unkompliziert im EU-Ausland durchsetzen können. Allerdings müsse dieses genauso voll automatisiert möglich sein wie das gut funktionierende, deutsche Mahnverfahren und dürfe keine Rechtsprüfung ("Schlüssigkeitsprüfung") erforderlich machen. In Deutschland muss der Gläubiger bisher nur den Namen des Schuldners, die Höhe der Forderung und die Beweise, die er dafür hat, angeben.

Nunmehr werden auf EU-Ebene konkrete Formular-Vorschläge für das Europäische

Mahnverfahren ("EU-Mahnbescheid") diskutiert, die jedoch - bisher - sehr kompliziert gefasst sind, so dass ggf. für das landesweit zuständige zentrale Mahngericht in Schleswig, bei dem seit Oktober 2002 Anträge auch elektronisch gestellt werden können, erheblicher Mehrbedarf entsteht. Für den Fall, dass sich keine zufrieden stellende Lösung auf EU-Ebene abzeichnet, ist ggf. eine erneute Befassung des Bundesrates erforderlich, um die Position der Länder zu unterstreichen.

- Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates bei Kompetenzkonflikten und Grundsatz ne bis in idem

Aufbauend auf einem Grünbuch (Konsultationsfrist 31. März 2006) will die Kommission bereits im 4. Quartal 2006 einen konkreten Rahmenbeschluss-Vorschlag vorlegen.

Vorrangiges Ziel ist, durch eine Verweisungsverpflichtung der mitgliedstaatlichen Strafverfolgungsbehörden sog. positive Kompetenzkonflikte zu vermeiden, die sich daraus ergeben, dass mehrere Mitgliedstaaten in dem gleichen Fall Strafverfolgungen einleiten. Zwar ist der Grundsatz *ne bis in idem* bereits im Schengener Durchführungsübereinkommen geregelt, doch kommt er nur zum Tragen, wenn das Strafverfahren in einem Mitgliedstaat bereits mit einer rechtskräftigen Entscheidung beendet ist. Er verhindert also nicht, dass mehrere Mitgliedstaaten parallel Strafverfolgungsmaßnahmen durchführen.

Am Erfolg/Misserfolg dieser EU-Initiative wird sich zeigen, ob und inwiefern die Mitgliedstaaten (Länder) bereit sind, gegenüber anderen Mitgliedstaaten konkrete "Verpflichtungen" in Bezug auf die Einleitung und Durchführung eines Ermittlungs- und Strafverfahrens (insbesondere bei der Bekämpfung von OK und Terrorismus) einzugehen und auf welche Weise die Rechte/Interessen von Beschuldigten, Opfern und Zeugen gewahrt werden.

- Vorschlag für eine Verordnung des maßgeblichen Rechts bei Scheidungssachen und Grünbuch zu Rechtskonflikten in ehelichen Güterstandssachen

Einen Schwerpunkt europäischer Rechtsetzungsinitiativen bildet in 2006 das (internationale) Familienrecht.

- Aufbauend auf einem im Jahr 2005 vorgelegten Grünbuch, an dem Schleswig-Holstein im Bundesrat maßgeblich mitgearbeitet hat, will die Kommission im 4. Quartal 2006 Vorschläge für Gemeinschaftsnormen über das in "internationalen" Scheidungssachen anzuwendende Recht unterbreiten ("Rom-III"). Derzeit können die Kombination verschiedener innerstaatlicher Kollisionsnormen über das anzuwendende Recht (Internationales Privatrecht) und die Regeln über die gerichtliche Zustän-

digkeit bei "internationalen" Scheidungen zu zahlreichen Problemen führen (Unklarheiten über das anzuwendende Recht und die Zuständigkeit). Insbesondere die - vorgesehene - Möglichkeit einer Rechtswahl der Ehegatten wirft zahlreiche Probleme auf, insbesondere die Frage, ob und wenn ja in welcher Form die Ehegatten zu einer vorherigen Beratung über die Auswirkungen einer Rechtswahl verpflichtet werden sollen bzw. müssten.

- Ziel des Grünbuchs zu Rechtskonflikten in ehelichen Güterstandssachen ist u.a. eine Diskussion über rechtliche und praktische Fragen des Güterstandes verheirateter Paare.

2. Ministerium für Bildung und Frauen

- „Wachstum, Wohlstand und Solidarität in einer Gesellschaft der Chancengleichheit und Demokratie – ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern ((2006/EMPL / 001) S. 3

Die vorzulegende Mitteilung soll einen Fahrplan aufzeigen, wie die Gleichstellung der Geschlechter in Europa weiter verbessert werden kann. Es sollen konkrete Zielsetzungen und Aktionen in verschiedenen Politikbereichen aufgezeigt werden, die dazu beitragen die noch bestehenden Gleichstellungsdefizite im Bereich Arbeit, Arbeitslosigkeit, Bezahlung und Führungspositionen abzubauen.

Die Initiative entspricht den Zielen der Landesregierung, den Grundsatz des Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern umzusetzen und auf dieser Grundlage die Gleichstellungspolitik weiterzuentwickeln. Dies gilt insbesondere für den Schutz vor Gewalt und die Chancen von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt.

Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Frauenhandel

Mit dem Kooperations- und Interventionskonzept (KIK) gibt es landesweit eine systematische Kooperation u.a. zwischen Frauenfacheinrichtungen, Polizei, Justiz, Jugendhilfe und Täterarbeit gegen häusliche Gewalt. Die in diesem Rahmen ergriffenen Maßnahmen werden im Jahr 2006 in einem Landesaktionsplan dokumentiert und bewertet. Darüber hinaus wird aufgezeigt, an welchen Punkten eine Weiterentwicklung notwendig ist. Schwerpunktthemen werden dabei sein

- Schutz vor Stalking
- Verhinderung von Tötungsdelikten in Partnerschaften
- Sanktionierung der Täter

- frühzeitige Vermittlung der Opfer ins Hilfesystem u.a. durch Sensibilisierung der Gesundheitsberufe
- Präventionsarbeit in Kindertagesstätten und Schulen

Von Frauenhandel in Schleswig-Holstein Betroffene werden von der Beratungs- und Koordinierungsstelle contra betreut und unterstützt.

Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt

Zur Verbesserung der Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt fördert die Landesregierung heute elf Beratungsstellen Frau & Beruf. Sie beraten arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen sowie Berufsrückkehrerinnen und Rückkehrerinnen aus der Elternzeit zu allen Problemen, die sich im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit stellen. Die stetigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bedeuten auch für die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ einen kontinuierlichen Anpassungsprozess. Deshalb werden innerhalb der von den Einrichtungen wahrzunehmenden Kernaufgaben stets regionale Schwerpunkte gesetzt, um die neuen Instrumente der Arbeitsmarktpolitik zu nutzen bzw. um auf Problemverlagerungen innerhalb der Zielgruppe rechtzeitig eingehen zu können. Mit ihrer Arbeit leisten die Beratungsstellen einen erheblichen Beitrag zur eigenständigen Existenzsicherung von Frauen und damit zur Chancengleichheit am Arbeitsmarkt.

- "Mitteilung über den Kampf gegen die Diskriminierung - politische Annäherung" KOM(2005)224 und 225 (Initiative für ein Europ. Jahr der Chancengleichheit für Alle 2007). S.34

und

- "Beschlussvorschlag des EP und des Rates zur Gestaltung des Jahres 2008 als europäisches Jahr des interkulturellen Dialogs" 2005/INFSO/010 (Initiative für ein europäisches Jahr 2008). S.35

Die Initiativen zielen auf eine Fortführung positiver Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung. Damit entsprechen sie den Zielen der schleswig-holsteinischen Landespolitik. Die Landesregierung beabsichtigt, Initiativen zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit sowie zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs zu unterstützen, für die sich zahlreiche Akteure in Schleswig-Holstein zusammenschließen wollen.

- Gemeinsamer Bericht des Rates und er KOM über die Umsetzung des Arbeitsprogramms "Bildung und Ausbildung 2010" (2005/EAC/013). S.8
"Bildung, Kultur, Medien und Informationsgesellschaft" die Zeile Bildung: Programm

Der Bericht beschreibt die Ziele der Bildungs- und Ausbildungssysteme in Europa. Eines der wesentlichen Ziele der Landesregierung Schleswig-Holsteins ist die Bekämpfung der Ju-

gendarbeitslosigkeit. Im Rahmen dieses Schwerpunktes ist das vom MBF mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit vereinbarte Vorgehen, die Vermittlung auf Ausbildungsplätze insbesondere für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu intensivieren, von besonderer Bedeutung. In zwei Regionen des Landes soll dies erprobt und bei Erfolg flächendeckend ausgedehnt werden.

Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beginnt präventiv in Elternhaus und Schule. Diesem Ziel dient auch das Vorhaben im Arbeitsprogramm des MBF, die Kooperation Schule - Wirtschaft systematisch zu verstärken und auf diese Weise einen wichtigen Beitrag dafür zu leisten, dass die Ausbildungsfähigkeit und die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler insgesamt verbessert wird.

- Empfehlung für einen Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) (Bildung /2006/EAC/006)

Die Entwicklung eines europäischen Bildungsraumes und eines europäischen Arbeitsmarktes ist von grundlegender Bedeutung für die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung der Europäischen Union. Diese Entwicklung soll durch die Einführung des Europäischen Qualifikationsrahmens als vertikal und horizontal strukturiertes Schema zur Beschreibung und Systematisierung existierender Qualifikationen befruchtet werden. Angestrebt wird ein System, das die Voraussetzungen für die Festlegung der Wertigkeiten einzelner Bildungsgänge bzw. Abschlüsse sowie für eine transparente Darstellung der Zugangsmöglichkeiten zu Bildungsgängen und der Übergangsmöglichkeiten schafft.

Schleswig-Holstein beteiligt sich am derzeitigen Konsultationsprozess zum EQF und einem möglichen Nationalen Qualifikationsrahmen (NQF). Dabei ist darauf zu achten, dass die Gestaltung des EQF mit dem in der Entwicklung befindlichen Kreditpunktesystem für die berufliche Bildung (ECVET) abgestimmt ist.

- Vorschlag einer Empfehlung des Rates über eine Qualitätscharta für den Bereich Mobilität ((2005/LAC/019)

Die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes erfordert eine erhöhte Mobilitätsbereitschaft und tatsächliche Mobilität im Rahmen der beruflichen Qualifizierung. Das Anliegen der EU-Kommission, durch eine weitere Empfehlung zur Qualität von Bildungsmobilität beizutragen, wird durch eine Förderrichtlinie des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa unterstützt. So ist es beispielsweise Ziel des MBF, Qualitätsinstrumente wie das 2005 in Kraft getretene EUROPASS-Rahmenkonzept (Es hat zum Ziel, für mehr Transparenz in der europäi-

schen Bildungs- und Ausbildungslandschaft zu sorgen.) durch Kommunikation, z.B. auf der neuen Website **www.internationale-Begegnungen.lernetz.de** und Evaluationsvorgaben im Bereich der Europaschulen nachhaltig zu implementieren. Das MBF ist am Antrag des Euro-Info-Centers an die EU zwecks Unterstützungsleistungen im Jahr der Mobilität 2006 beteiligt. Weitere Maßnahmen: Anschaffung eines interaktiven Messestandes zur Förderung der Mobilität durch den Verein Europaschulen aus Fördermitteln des MJAE. Weitere Anregungen für einen CarboNordic Startup Workshop von Instituten und Schulen im Ostseeraum und der Intensivierung der Prämierung von Auslandspraktika durch den Verein Europaschulen werden gegeben.

- Vorschlag für den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zum Aufbau eines Integrierten Aktionsprogramms im Bereich des lebenslangen Lernens (die neuen Bildungsprogramme ab 2006) (2004/153/COD)

Im Juli 2004 hat die EU-Kommission einen Beschlussvorschlag für ein integriertes Programm im Bereich des lebenslangen Lernens (2007 – 2013) vorgelegt, das die Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI ersetzen soll, wenn diese 2006 auslaufen (Anlage 2, Dokument 11587/04).

Das neue integrierte Programm für Mobilität und Zusammenarbeit im Bereich des lebenslangen Lernens soll in vier sektorale Teilprogramme unterteilt werden: COMENIUS für den Schulbereich, ERASMUS für den Hochschulbereich, LEONARDO DA VINCI für die berufliche Aus- und Weiterbildung und GRUNDTVIG für die Erwachsenenbildung. Ferner ist ein Querschnittsprogramm für die Bereiche Politikentwicklung (Umsetzung des Arbeitsprogramms der EU-Bildungsminister), Sprachenlernen, die Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie die Verbreitung von Projektergebnissen vorgesehen. Das transversale Programm Jean Monnet umfasst die Förderung von Aktivitäten zur europäischen Integration und die Unterstützung von Einrichtungen und Vereinen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Beim Programm Lebenslanges Lernen stehen vor allem folgende Gedanken im Vordergrund: Förderung des lebenslangen Lernens und Entwicklung eines Europas des Wissens. Dabei geht es im Einzelnen um folgende Ziele:

- Ausbau der europäischen Dimension der Allgemeinbildung auf allen Ebenen;
- Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse;
- Förderung der Zusammenarbeit und Mobilität im Bereich der Allgemeinbildung;

- Unterstützung der Verwendung neuer Technologien im Bildungsbereich;
- Förderung der Chancengleichheit in allen Bildungsbereichen.

In den vergangenen Jahrzehnten hat Schleswig-Holstein in erheblichem Umfang von den europäischen Bildungsprogrammen im Bereich der allgemeinen und weniger der beruflichen Bildung profitiert. In die Diskussion über die Programme waren im Europäischen Rat die Länder und unter ihnen federführend Schleswig-Holstein über die Bundesratsbeauftragte im EU-Bildungsministerrat, Ministerin Ute Erdsiek-Rave intensiv eingebunden. Die vorgesehene Kürzung des Haushaltsansatzes der Kommission für das o.g. Aktionsprogramm von ursprünglich vorgesehenen 11,968 Milliarden Euro auf 5,617 Milliarden Euro durch den Ministerrat wird kritisch gesehen, da dadurch die Erreichbarkeit der bildungspolitischen Ziele der EU gefährdet wird.

Die erfolgreiche Umsetzung in Schleswig-Holstein hängt von den Implementationsressourcen ab.

Die Verhandlungen im EU-Bildungsministerrat über das genaue Design des Programms sind noch nicht beendet. Von Länderseite führt die Verhandlungen seit Juni 2005 Rheinland-Pfalz.

3. Innenministerium

- Generell werden die Maßnahmen der Kommission durch die polizeifachspezifischen Ratsarbeitsgruppen und den darin vertretenen Ländervertretern in enger Abstimmung mit den Länderansprechpartnern begleitet. Aus polizeilicher Sicht ist darauf zu achten, dass Polizeiarbeit einerseits in erster Linie vor Ort im Lande auszuführen ist und andererseits in einzelnen Bereichen starke grenzüberschreitende/internationale Bezüge aufweist (z. B. Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Eurofälschungen). Entsprechend differenziert werden die einzelnen Vorhaben der Kommission eng am Subsidiaritätsprinzip geprüft.
- Aus **katastrophenschutzrechtlicher** Sicht wird zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Schaffung eines Krisenreaktions- und Vorbereitungsinstruments für Katastrophenschutzfälle sowie zu der Mitteilung der Kommission zur Verbesserung des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz auf die dazu ergangenen Beschlüsse des Bundesrates 318/05 (Beschluss) und 323/05 (Beschluss) verwiesen.

4. Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Meeresinitiative

Die Kommission sieht die o. g. Meeresumweltstrategie als Umweltsäule der europäischen Meerespolitik an. Schleswig-Holstein (MLUR) war als Vertreter der Küstenländer an der Entwicklung dieser Strategie beteiligt und wird auch weiterhin an deren Weiterentwicklung und Umsetzung mitwirken. Der hier verankerte europaweit einheitliche Meeresschutz ist Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsneutralität bei der Umsetzung des Meeresumweltschutzes und für die nachhaltige Sicherung der - gerade für Schleswig-Holstein - bedeutsamen maritimen Ressourcen. Die Kommission hat in diesem Zusammenhang am 24.10.2005 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Richtlinie) vorgelegt.

Biomasse/Nachwachsende Rohstoffe

In Schleswig-Holstein liegen in diesem Bereich erhebliche Erfahrungen, aber auch Interessen in Verbindung mit der Agrarpolitik vor. Die Kommission hat einen Aktionsplan zur Biomassenutzung Mitte Dezember vorgelegt, in dessen Beratung das MLUR eigene Vorstellungen u.a. über einen Antrag im Rahmen des laufenden BR-Verfahrens einbringt. Von besonderer Bedeutung ist auch die von der DG Agri angekündigte Mitteilung zur Förderung von Biokraftstoffen.

Verknüpfung zu Arbeitsprogramm:

- Politikbereich Energie und Umwelt, 2006 /ENV/015: Mitteilung der KOM zur Einrichtung eines globalen Fonds für erneuerbare Energien
- Politikbereich Energie und Umwelt, 2006 /TREN/XXX: Grünbuch zu einer sicheren, wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Energiepolitik für Europa
- Politikbereich Energie und Umwelt, 2006 /TREN/062: Aktionsplan für Biomasse
- Politikbereich Energie und Umwelt, 2006 /TREN/006: Mitteilung zu Erneuerbaren Energiequellen
- Politikbereich Landwirtschaft, 2006 /AGRI/019: Mitteilung der KOM über Perspektiven für Biokraftstoffe in der EU

Die Umsetzung der energetischen Nutzung der Biomasse wird zusammen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr verfolgt.

Bodenschutz

Die Kommission plant für das erste Halbjahr 2006 die Vorlage der thematischen Strategie Bodenschutz, an der aufgrund der im MLUR laufenden Aktivitäten ein besonders Interesse besteht. Schleswig-Holstein sollte sich in das anschließende Beratungsverfahren aktiv einbringen.

Verknüpfung zu Arbeitsprogramm:

- Politikbereich Energie und Umwelt, 2005 /ENV/002: RL-Vorschlag thematische Bodenschutzstrategie

Entwicklung ländlicher Raum

Die Entwicklung der ländlichen Räume stellt mit den für Februar 2006 zur Ratsentscheidung vorgesehenen strategischen Leitlinien und mit der neustrukturierten Regionalpolitik einen wichtigen Schwerpunkt der EU-Politik auch in Schleswig-Holstein dar. Im Vordergrund steht dabei im Sinne der Lissabon- und Göteborg – Strategie die Stärkung von Wirtschaftskraft und Beschäftigung sowie der Nachhaltigkeit. Zur Zeit wird die nationale Strategie sowie die Programmierung der ländlichen Entwicklungspläne von Bund und Ländern vorbereitet. Die Umsetzungsphase hat damit begonnen. Schleswig-Holstein hat besonders interessante, beteiligungsorientierte Modelle der ländlichen Entwicklung erarbeitet. Ob die bundesweite Vorreiterstellung Schleswig-Holsteins eine Präsentation in Brüssel rechtfertigt, ist gesondert zu prüfen.

Verknüpfung zu Arbeitsprogramm:

- Politikbereich Landwirtschaft, 2005 /AGRI/004: Vorschlag für einen Beschluss des Rates über strategische LL der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländl. Raumes
- Politikbereich Landwirtschaft, KOM /2004 490: Vorschlag für eine VO ELER

Nachhaltigkeitsstrategie

Der von der Kommission vorgelegte Entwurf steht zur Diskussion in den Ratsgremien an und soll auf dem EU-Gipfel im Juni 2006 verabschiedet werden. Schleswig-Holstein kann sich in die Diskussion vor allem durch Präsentation der eigenen Erfahrungen einbringen, ggf. in Kooperation mit Hamburg

Thematische Strategie Abfallwirtschaft

Die von der Kommission vorgelegte thematische Strategie „Abfallwirtschaft“ beinhaltet insbesondere die Novelle der Abfall-Rahmenrichtlinie von 1975, die Erstellung nationaler Abfallvermeidungsprogramme sowie die Integration der Richtlinie über gefährliche Abfälle und über die Altölbeseitigung. Für die Abfallwirtschaft in Schleswig-Holstein kann dies tief greifende Veränderungen zur Folge haben. Ebenfalls von besonderer Bedeutung für das Land ist angesichts seiner Grenzlage auch die Novelle der Abfallverbringungsverordnung. Die Beratungsprozesse in Brüssel sollten daher von Schleswig-Holstein aktiv begleitet werden.
Verknüpfung zu Arbeitsprogramm:

- Politikbereich Energie und Umwelt, 2004/ENV/001: Mitteilung einer thematischen Strategie für Abfallvermeidung und- recycling
- Politikbereich Energie und Umwelt, 2003/139/COD: VO-Vorschlag über die Verbringung von Abfällen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestanforderungen zum Schutz von Masthühnern

Für die Haltung von Mastgeflügel, insbesondere Junghühner- und Puten, sind bisher auf europäischer und nationaler Ebene keine rechtsverbindlichen Vorgaben erlassen worden. Seit 1999 werden daher in Deutschland auf der Grundlage einer bundeseinheitlichen freiwilligen Vereinbarung die Haltungsbedingungen der Tiere verbessert. An der Festsetzung der Eckwerte für diese freiwillige Vereinbarung arbeiteten das Bündnis Tierschutz, die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V., die Geflügelwirtschaft, der Deutschen Bauernverband e. V. sowie die Länder mit. Bereits am 29. Juli 1999 (d.h. kurz vor der o.g. bundeseinheitlichen Vereinbarung) wurde in SH eine entsprechende freiwillige Vereinbarung auf Landesebene unterschrieben. Die Kommission plant für 2006 die o. g. Richtlinie und hat bereits zwei Vorschläge vorgelegt (05/05 und 12/05). Die Vorschläge zeichnen sich allerdings durch ein Übermaß an Bürokratie, einem „Zwei-Klassen-Tierschutz“ und einer Senkung der Tierschutz-

Normen gegenüber den in Deutschland seit 1999 maßgebenden freiwilligen Vereinbarungen aus. Sie hatten daher bereits zu einer kritischen Stellungnahme des Bundesrates - Drs. 466/05 (Beschluss) - geführt. Die erneute Kritik der Länder wurde dem BMELV über die LAGV im Dezember 2006 deutlich gemacht. Die letzte Tierbestandserhebung ist laut Statistischem Landesamt von 2001. Danach sind in SH ca. 1,15 Mio Masthühner (-plätze) in ca. 220 Betrieben (Prod.: ca. 9,2 Mio. Tiere p.a.). SH sollte sich an dem Beratungsverfahren aktiv beteiligen.

Verknüpfung zum Arbeitsprogramm:

Politikbereich Landwirtschaft 2005/SANCO/038: Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Mindestanforderungen zum Schutz von Masthühnern

5. Finanzministerium

- Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds KOM(2005) 535 endg.

In der Mitteilung über „Bessere Rechtsetzung für Wachstum und Arbeitsplätze in der Europäischen Union“ (KOM(2005) 97) vom 16. März 2005 wurde die Vereinfachung als eine vorrangige Maßnahme für die EU ermittelt. Diese Maßnahme ist die Antwort auf die Aufforderungen des Europäischen Parlaments und des Rates, die EU-Rechtsvorschriften zu vereinfachen und ihre Qualität zu verbessern. Sie ist integraler Bestandteil der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung in Europa und ist daher auf die Elemente des „acquis“ ausgerichtet, die die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der EU betreffen. Ihr oberstes Ziel ist es, zu einem europäischen ordnungspolitischen Rahmen beizutragen, der den höchsten Standards der Rechtsetzung unter Einhaltung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entspricht.

Die bessere Rechtsetzung umfasst die Elemente

- Aufhebung von EU-Vorschriften
- Kodifizierung
- Neufassung von Vorschriften
- Ko- und Selbstregulierung
- Verstärkte Nutzungen von Verordnungen

Gemäß diesen Grundsätzen sollte die EU nur dann regulieren, wenn eine vorgeschlagene Maßnahme auf EU-Ebene besser durchgeführt werden kann. Keine derartige Maßnahme darf über das Maß hinausgehen, das erforderlich ist, um die politischen Ziele zu erreichen. Die Maßnahme muss kosteneffizient sein und die leichteste Form der erforderlichen Regulierung darstellen. In dieser Hinsicht soll die Vereinfachung die Rechtsetzung sowohl auf Gemeinschafts- wie auf nationaler Ebene weniger aufwändig, leichter anwendbar und damit im Hinblick auf ihre Ziele wirksamer machen.

- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über eine einheitliche EU-Methode zur Bewertung der durch Rechtsvorschriften bedingten Verwaltungskosten KOM(2005) 518 endg. vom 21.10.2005 und SEK(2005) 1329

Der Europäische Rat hat in seiner Tagung vom März 2005 die Kommission und den Rat aufgerufen, „eine gemeinsame Methode zur Bemessung des Verwaltungsaufwands zu prüfen, um bis Ende 2005 zu einem Einvernehmen zu gelangen“. Dabei sollten „die im Laufe des Jahres 2005 zu erwartenden Ergebnisse der Pilotprojekte genutzt werden.“

Die Mitteilung stellt die Vorstellung der Kommission dar, wie eine Methode entwickelt werden soll, mit der die durch Rechtsvorschriften der Europäischen Union verursachten Verwaltungskosten erfasst und bewertet werden können. Dies soll es ermöglichen, bei der Ausarbeitung neuer und der Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften besser beurteilen zu können, ob der durch die Rechtsvorschrift bedingte Verwaltungsaufwand in einem angemessenen Verhältnis zu dem mit der Rechtsvorschrift angestrebten Ziel steht.

Die Bundesregierung hat mittlerweile begonnen, ein nationales Standardkostenmodell (SKM) zu implementieren, um Bürokratiekosten, die auf Grund von Informationspflichten der Unternehmen entstehen, abzubauen. Auf der Basis des noch zu entwickelnden Systems will die Bundesregierung sich in die Lage versetzen, der EU die gewünschten Informationen zu übermitteln.

*

- Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie DL-RL) (L) KOM (2004) 2

Das nicht zuletzt aus verfahrensrechtlicher Sicht problematische und mit Blick auf den „acquis“ widersprüchliche Herkunftslandprinzip wurde durch das Europäische Parlament im Rahmen der ersten Lesung am 16. Februar 2006 gestrichen. Entwickelt und angewandt wurde es ursprünglich für den Bereich der Warenverkehrsfreiheit. Mit einem extensiv ausgelegten Ausgangsprinzip wäre bei der Dienstleistungserbringung grundsätzlich auf das Recht des Herkunftslandes abzustellen. Dies hätte einer Harmonisierung des im Binnenmarkt geltenden Rechts entgegenstanden und hätte zu einer Zersplitterung der Rechtsordnung in den jeweiligen nationalen Märkten für die gleiche Dienstleistung geführt.

Die Pflicht zur Schaffung eines einheitlichen Ansprechpartners sowie zur elektronischen Verfahrensabwicklung wird erheblichen Veränderungsbedarf im nationalen und gerade auch im Landesrecht auslösen. Die im weiteren Verfahren durch die EU-Kommission vorzulegende

Überarbeitung der RL-Fassung wird schließlich daraufhin zu überprüfen sein, inwieweit diese geeignet ist, die bislang bestehenden Widersprüchlichkeiten bei den Harmonisierungsbemühungen zu beseitigen, verzerrenden Wettbewerb zu vermeiden sowie gemeinsame Standards zu erreichen.

Verknüpfung zum Arbeitsprogramm:

Politikbereich Beschäftigung, Soziales und gesundheitlicher Verbraucherschutz, (L) KOM (2004) 2: Vorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt, insb. gesundheitliche und soziale Dienstleistungen (Annex II, S. 29)

6. Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Erneuerbare Energien

Der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen (EE) kommt in der Gemeinschaft aus Gründen der Sicherheit und der Diversifizierung der Energieversorgung, des Umweltschutzes sowie des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts eine der höchsten Prioritäten zu. In Hinblick auf die für den Binnenmarkt bedeutsame Harmonisierung der unterschiedlichen Fördersysteme in der Gemeinschaft hat die Kommission im Dezember 2005 einen Bericht über die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen vorgelegt.

- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen - KOM (2005) 627 endg.

In dem Bericht werden die verschiedenen Förderregelungen der Mitgliedstaaten analysiert und u.a. festgestellt, dass Einspeisetarife, also feste Preise für Ökostrom, die in den meisten Mitgliedsstaaten praktiziert werden, **derzeit** in der Regel kostengünstiger und wirksamer sind als so genannte Quotensysteme. Diese Bewertung bezieht sich in erster Linie auf den Bereich Windenergie und wird zu Photovoltaik und Biomasse etwas differenziert. Das Erfolgsmodell Einspeisetarife sei aber schwierig zu harmonisieren, deshalb werden im Vergleich der beiden Fördermodelle **langfristig** einem Zertifikatesystem Vorteile zugesprochen, weil es besser mit dem Binnenmarkt kompatibel sei.

Die Landesregierung tritt dafür ein, das EEG in seiner Grundstruktur fortzuführen, zugleich aber die wirtschaftliche Effizienz der einzelnen Vergütungen bis 2007 zu überprüfen. Dabei sollen die Vergütungssätze, Degressionsschritte und Förderzeiträume sowie Referenzgrenzen an die Entwicklungsschritte der einzelnen erneuerbaren Energien angepasst und gegebenenfalls neue Schwerpunkte gesetzt werden.

Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen

In Hinblick auf den stetig steigenden Energieverbrauch in der EU und angesichts steigender Ölpreise sowie der Perspektive, dass ohne Maßnahmen 2030 rund 70 % des Energiebedarfs durch Importe gedeckt werden müssen, zielt die EU darauf ab, dass Energieeinsparungen der schnellste und kostengünstigste Weg zur Verringerung von Treibhausgasemissionen sind und damit zugleich die Verpflichtungen aus dem Kyoto-Protokoll erfüllt werden können. Die (in den Eckpunkten abgestimmte) **Richtlinie Endenergieeffizienz und zu Energiedienstleistungen** sieht vor, dass die Mitgliedstaaten über eine Frist von 9 Jahren ihren Endenergieverbrauch um insgesamt 9 Prozent durch gezielte Maßnahmen verringern sollen - und zwar gegenüber einem Verbrauchsniveau, das ansonsten ohne diese Maßnahmen eintreten würde.

Neben besonderen Energieeinsparmaßnahmen der öffentlichen Hand verpflichtet die Richtlinie die Mitgliedstaaten, bis Mitte 2007 einen ersten Energieeffizienz-Aktionsplan auszuarbeiten und in Brüssel vorzulegen. Zwei weitere Aktionspläne sollen in den Jahren 2011 und 2014 folgen. Die Umsetzung wird insbesondere auch das Land in seiner Vorbildfunktion als Energieverbraucher betreffen und Maßnahmen erfordern.

Forschungsrahmenprogramm

Die Europäische Union fasst seine Forschungsförderung traditionell in Forschungsrahmenprogrammen zusammen. Sie bestehen aus einer Richtlinie (Gesetzescharakter), welche die Grundstruktur festlegt, Spezifischen Programmen, welche eine grobe Ausgestaltung der Verordnung vornehmen, den Beteiligungsregeln und den Arbeitsprogrammen zur detaillierten Ausgestaltung der einzelnen Förderlinien.

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 stellt die Europäische Kommission derzeit das 7. Forschungsrahmenprogramm auf. Die Richtlinie wird im Europäischen Parlament beraten und soll voraussichtlich noch in der ersten Hälfte 2006 verabschiedet werden. Die Spezifischen Programme sowie die Beteiligungsregeln werden im Rat beraten. Aufgrund des angestrebten Förderbeginns ab Januar 2007 ist mit einer abschließenden Entscheidung über die relevanten Dokumente im Herbst 2006 zu rechnen.

Ziel der Maßnahmen des Landes ist, den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen aus Schleswig-Holstein möglichst gute Bedingungen der erfolgreichen Teilnahme am 7. FRP zu verschaffen, um ihre Chance auf Einwerbung von Drittmitteln zu erhöhen. Dazu nutzt das MWV die formalen Möglichkeiten über den Bundesrat und andere Bund-Länder-Gremien, betreibt aber auch direktes Lobbying über das Hanse-Office.

Neues Ziel 2 „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ (EFRE)

Das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Regionen sowie die Beschäftigung in diesen Regionen zu fördern. Aus Sicht des Europäischen Rates ist diese Zielsetzung als Teil des Gesamtziels der Europäischen Union, die Wettbewerbsfähigkeit zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen sowie auf die Ziele der Lissabonner Agenda hinzuwirken, zu verstehen. Mit dem Europäischen Rat von Göteborg wurde die Nachhaltigkeit als integrativer Bestandteil dieser Ziele definiert. Aus dieser Zielsetzung leitet sich auch ein Paradigmenwechsel im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ ab: Während in der laufenden Förderperiode 2000 bis 2006 die Ziel 2-Interventionen ausgleichsorientiert in präzise festgelegten Fördergebieten erfolgten, wird der EFRE im Zeitraum der Jahre 2007-2013 in Schleswig-Holstein flächendeckend zum Einsatz kommen können und stärker als bisher einen effektivitätsorientierten Ansatz verfolgen. Konkretisiert wird diese Zielsetzung – neben den so genannten Kohäsionsleitlinien – durch die Vorgabe in der Finanziellen Vorausschau, dass je Programm 75 % der Ausgaben für die Verwirklichung der Lissabon-Ziele vorgesehen werden. Die operationelle Umsetzung der EFRE-Mittel wird ab 2007 im Rahmen des „Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein/Wirtschaft“ erfolgen. Das Nachfolgeprogramm des Regionalprogramms 2000 wird zurzeit in seinen konzeptionellen Grundlagen erarbeitet.

Aktionsplan staatliche Beihilfen

Grundsätzlich sind die Ziele der Reform des Beihilferechts, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen, die Verfahren zu vereinfachen und zu entbürokratisieren und weniger Beihilfen zu notifizieren, aus Sicht der EU, der Mitgliedstaaten und der Wirtschaft zu begrüßen.

Allerdings bestehen erhebliche Zweifel, ob die geschilderten Maßnahmen diesen Effekt erzielen werden. Insbesondere die Ausführungen zu Kapitel III (Modernere Beihilfeverfahren und -praktiken) lassen befürchten, dass zwar möglicherweise die EU-Kommission entlastet wird, dass aber bei den Unternehmen und innerstaatlichen Stellen (Bund und Länder) Genehmigungsverfahren, zusätzliche Meldepflichten und Kontrollen zu einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand führen werden als bisher. Ein jüngeres Beispiel für überbordende - auch den betroffenen Unternehmen nicht mehr zu vermittelnde - Kontroll- und Berichtspflichten sind die Leitlinien zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten.

Ziel eines reformierten Beihilferechts sollte es sein, nicht nur auf EU-, sondern auch auf Bundes- und Landesebene sowie insbesondere auf Unternehmensebene schlankere Verfahren für Beihilfen an KMU zu erzielen, da diese den innergemeinschaftlichen Wettbewerb in der Regel allenfalls geringfügig beeinträchtigen können. Das bedeutet, dass Melde- und Kontrollpflichten auf ein Minimum zu beschränken sind. Bei den KMU- und De-minimis-Beihilfen erscheint es ausreichend, wenn sich die EU oder die Mitgliedstaaten auf stichprobenartige Kontrollen beschränken. In Bezug auf die im Dezember 2005 vorgelegten Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007-2013 ist die Verabschiedung der Fördergebietskarte im Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" von eminenter Bedeutung, da damit der Förderungsanspruch und sein -umfang eine zusätzliche Festlegung erfährt. Auch sollte der Entwurf der Freistellungs-VO über die Anwendung der Regionalleitlinien zügig in dem gerade angelaufenen Konsultationsverfahren behandelt und zu einem Abschluss geführt werden. Eine kontinuierliche Abarbeitung ermöglicht und sichert zum 1. Januar 2007 einen nahtlosen Übergang und Vollzug der Förderung.

Eindeutig positiv sind die Planungen zu werten, die Beihilfebeträge für KMU und de-minimis anzuheben. Grundsätzlich hilfreich - wenn mit Verfahrensvereinfachungen für Bund, Land und Unternehmen verbunden - ist die Aufnahme von Rettungsbeihilfen für KMU in eine Gruppenfreistellung.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Konsultationsverfahren zum Aktionsplan Staatliche Beihilfen sollten ohne Zeitverzug in die nötigen Verordnungen und Regelungen umgesetzt werden. Schon wegen des Auslaufens der Geltungsdauer der Freistellungsverordnungen (Ausbildung, Beschäftigung, KMU, de-Minimis) sollte weiter an dem Erlass einer Allgemeinen Freistellungsverordnung gearbeitet werden; das gilt auch für den Gemeinschaftsrahmen Forschung und Entwicklung und die für Sommer 2006 angekündigten neuen Leitlinien für Innovationsbeihilfen und für Risikokapital.

7. Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

- Mitteilung zur demografischen Zukunft Europas (2006/EMPL/004)

Die geplante Mitteilung soll eine Auswertung der Stellungnahmen zum „Grünbuch Demografischer Wandel“ und Vorschläge der Kommission für weitere Aktivitäten auf diesem Gebiet enthalten.

Bedeutung für Schleswig-Holstein: Die Mitteilung wird für das MSGF insbesondere familienpolitisch von Belang sein. Mit dem Grünbuch ist ein europapolitischer Diskurs angestoßen worden, der die Chance bietet, innerhalb von Europa von den Erfahrungen anderer Länder zu lernen. Das zeigt das Beispiel Elterngeld, das die Bundesregierung nach schwedischem Vorbild als familienpolitische Leistung mit Lohnersatzfunktion einführen will.

Gute Beispiele anderer können auch für unser Land interessant sein. Derzeit steht im Mittelpunkt der Maßnahmen der Landesregierung zum demografischen Wandel eine nachhaltige Familienpolitik, die dafür sorgt, dass mehr Kinder geboren, Kinder und Jugendliche die bestmögliche Förderung und Bildung erfahren und eine höhere Frauenerwerbsbeteiligung möglich ist. Dazu zählen u. a. der Ausbau der Kinderbetreuung, die Allianz für die Familie und die lokalen Bündnisse für Familien.

- Mitteilung über die Durchsetzung der Rechte von Kindern (2006/JLS/009)

Die im März 2006 vorzulegende Mitteilung soll insbesondere einen Rahmen für konkrete Aktionen zur Durchsetzung der Rechte von Kindern in der EU setzen.

Bedeutung für SH: Die seitens der Bundesregierung ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention (1989) mit der Zielrichtung des Schutzes, der Förderung und Beteiligung von Kindern wird in Deutschland durch den Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland (NAP -2005-2010) und als erstem Bundesland in Schleswig-Holstein durch den Kinder- und Jugend – Aktionsplan Schleswig-Holstein (KJAP) in umfassender Weise umgesetzt.

Der KJAP mit seinen sechs Handlungsfeldern umfasst explizit das Thema Kinderrechte und im Kontext der Aufgaben Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern Schwerpunktthemen wie

- Gesund aufwachsen (Förderung von Kindern in den ersten Lebensjahren)
 - Frühe Hilfen für Familien (Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt)
 - Ganzheitliche Bildung
 - Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 - Bekämpfung von Benachteiligung und sozialer Ausgrenzung
 - Jugendkultur und Jugendtourismus
- Vorschlag für einen Beschluss des EP und des Rates über Durchführung des Programms „Jugend in Aktion“ für den Zeitraum 2007-2013 (2004/0150/COD)

Zunehmend gewinnen im Jugendbereich seit Beginn des Europäischen Weißbuchprozesses (2001) neben den Fragen der sozialen und beruflichen Integration die Fragen des Zugangs zu Bildung, Qualifikation und Information an Bedeutung. Gleichmaßen nimmt die Beteiligung junger Menschen an den Entscheidungen, die sie selbst betreffen, europaweit zu und freiwilliges, ehrenamtliches Engagement junger Menschen wird mit größerer Aufmerksamkeit wahrgenommen. Mit dem Programm „Jugend in Aktion“ (2007–2013) setzt die Europäische Kommission diese Politik mit neuen, starken Akzenten fort und hat sich den Ausbau der Zusammenarbeit im Jugendbereich in der Europäischen Union zum Ziel gemacht.

In diesem Zusammenhang legte die Kommission am 09.03.2004 die Mitteilung „Aktive Bürgerschaft konkret verwirklichen: Förderung der europäischen Kultur und Vielfalt durch Programme im Bereich Jugend, Bürgerbeteiligung, Kultur und audiovisuelle Medien“ vor, in der die Grundzüge des neuen Programms im Jugendbereich dargelegt werden.

Bedeutung für Schleswig-Holstein: Ein starkes Europa setzt die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger voraus. Insbesondere junge Menschen müssen die Chance erhalten, ein Gefühl der Zugehörigkeit zur Europäischen Union zu entwickeln und früh erfahren, dass sie Einfluss auf die Gestaltung der Gesellschaft und die Entwicklung der Europäischen Union nehmen können.

Die Landesregierung misst dem Thema der aktiven Bürgerschaft eine bedeutende Rolle zu. Sowohl im Bereich der Jugend- und Kulturpolitik als auch insgesamt im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zielen vielfältige Programme und Maßnahmen auf eine direkte Einbeziehung junger Menschen.

- Mitteilung Zur Situation behinderter Menschen in der erweiterten Europäischen Union - Europäischer Aktionsplan 2006 - 2007 - DAP, (KOM (2005) 604

Im Mittelpunkt des DAP (Aktionsplan der EU zugunsten behinderter Menschen - Disability Action Plan – DAP) stehen drei konkrete Ziele: (1) die uneingeschränkte Anwendung der Richtlinie zur Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf, (2) die erfolgreiche Einbeziehung der Behindertenthematik in alle einschlägigen Gemeinschaftsmaßnahmen (Mainstreaming) und (3) die Förderung der Zugänglichkeit für alle.

Bedeutung für Schleswig-Holstein: Die von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen fallen größtenteils in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten; sie kön-

nen am wirksamsten auf einzelstaatlicher Ebene ergriffen werden. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat auf seiner Sitzung am 10. Februar 2006 mit den Stimmen Schleswig-Holsteins die in der Mitteilung der Kommission vorgestellten Strategien und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation behinderter Menschen, wie sie der DAP vorsieht, grundsätzlich begrüßt.

In Schleswig-Holstein ist die Weiterentwicklung der Politik für Menschen mit Behinderung sozialpolitische Schwerpunktaufgabe der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode (2005 bis 2010). Dazu wird die Landesregierung ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept vorlegen, das die Inhalte und Zielvorstellungen des DAP berücksichtigt.

- Richtlinie über die Qualität der Badegewässer (2002/254/COD)

In der neuen Badegewässerrichtlinie werden Bestimmungen für die Kontrolle und Einstufung der Qualität von Badegewässern, für die Bewirtschaftung und Maßnahmen von und an Badegewässern sowie für die Beteiligung und Information von Öffentlichkeit und EU-Kommission festgelegt.

Bedeutung für Schleswig-Holstein: Nach der in Kürze erwarteten Veröffentlichung der Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten zwei Jahre Zeit für die Umsetzung in nationales Recht. Die Umsetzung hat durch die Länder zu erfolgen. Hierzu soll eine Musterverordnung für eine harmonisierte Rechtsanwendung auf Länderebene im Bund/Länder Arbeitskreis Badegewässer unter Vorsitz Schleswig-Holsteins erarbeitet werden. Im Land muss die Novellierung seiner bestehenden Badegewässerverordnung auf Grund des erweiterten Anteils wasserwirtschaftlicher Aufgaben in der Richtlinie gemeinsam vom MSGF und dem MLUR vorbereitet werden.

- Mitteilung zu einem koordinierten Vorgehen der Mitgliedsstaaten bei Alkoholbedingten Problemen (2005/SANCO/032)

Die Kommission strebt an, durch Alkoholkonsum verursachte Schäden zu reduzieren und damit auch mittelbar einen Beitrag zu leisten zur Umsetzung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Ziele der Lissabon-Strategie.

Bedeutung für Schleswig-Holstein: Das politische Ziel, die durch Alkoholkonsum verursachten gesundheitlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden zu reduzieren,

findet in Schleswig-Holstein seit Jahren seinen Niederschlag im „Aktionsplan Alkohol Schleswig-Holstein“. Allerdings wenden wir uns dabei nicht in erster Linie an Menschen, die Alkohol missbrauchen oder sogar abhängig sind, sondern an die Gesamtbevölkerung, da wir über eine Schärfung des Problembewusstseins im Umgang mit Alkohol zu einer generellen Konsumreduzierung gelangen wollen und insbesondere Kinder und Jugendliche dabei im Blick haben.

Somit ist der Ansatz in Schleswig-Holstein eher breiter, da belegt ist, dass es durch eine Senkung des Alkoholkonsums in der Gesamtbevölkerung auch zu einer Senkung der Alkoholbedingten gesellschaftlichen Probleme insgesamt kommt.

Es gilt diesen Ansatz in den Diskussionsprozess einzubringen.

- Grünbuch "Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: Eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten" (2005/SANCO/042)

Mit dem vorliegenden Grünbuch soll zur Verhinderung von Übergewicht und Adipositas sowie den damit assoziierten vermeidbaren Krankheiten ein integrierter präventiver Ansatz gemeinsam mit verschiedenen verantwortlichen Politikbereichen wie der Bildung, dem Sport, der Landwirtschaft, dem Binnenmarkt, der Forschung, der Umwelt und dem Sozialwesen aufgebaut werden, um insbesondere Kinder und Jugendliche an gesundheitsfördernde Maßnahmen heranzuführen.

Bedeutung für Schleswig-Holstein: Die im Grünbuch angegebenen Aktionsbereiche sind sehr gut geeignet, um das Ziel Übergewicht, Adipositas und chronische Erkrankungen zu verhindern, erreichen zu können.

Das MSGF hat bereits verschiedene Projekte in der Prävention initiiert, die gemeinsam mit den Akteuren des Netzwerkes Ernährung und im Modellprojekt „OptiKids – Kinderleicht“ entwickelt werden. Aufgabe des Programms „OptiKids-Kinderleicht“, einem Leitprojekt im Handlungsfeld „Gesund aufwachsen“ des Kinder- und Jugendaktionsplans der Landesregierung in Schleswig-Holstein, ist es, am Beispiel des Übergewichts ein Frühwarnsystem zur Früherkennung und Prävention gesundheitlicher Risiken aufzubauen. Der Grünbuchprozess ist deshalb im Sinne des „voneinander Lernens“ von großem Interesse.

- Grünbuch zu Drogen- und Zivilgesellschaft (2006/JLS/007)
Das Grünbuch soll eine öffentliche effektive Umsetzung des EU-Drogen-Aktionsplans sicherstellen und einen Rahmen im Umgang mit Drogen in der Zivilgesellschaft gebe.

- Weißbuch „Bessere Ausbildung für mehr Lebensmittelsicherheit“ (2005/SANCO/024)
Das Weißbuch definiert als Hauptproblem der Lebensmittelsicherheit in der EU eine fehlende Angleichung der Standards in den nationalen Kontrollbehörden. Ergebnis des Weißbuchprozesses soll eine europäische Weiterbildungsstrategie für Lebensmittelsicherheit sein.